

Publikationen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz : 1888

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **2/1888 (1890)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-4519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fünfter Abschnitt.

Publikationen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz. 1888.

I. Kleinkinderschulen.

Der von H. Wegmann, Lehrer in Zürich, auf Veranlassung der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich gehaltene Vortrag (19. Nov. 1887) ist seither in erweiterter Gestalt im Organ der Kindergärten in der Schweiz (Redaktion: Schuldirektor Küttel in Luzern) im Drucke erschienen. Eine vom schweizerischen Kindergartenverein veranstaltete Enquête hatte ergeben, dass diese Einrichtung vielorts noch nicht auf dem gesunden Boden sorgfältiger Entwicklung der Sinnestätigkeit, der Beobachtungskraft und der Sprachfertigkeit steht und dass eine einheitliche Organisation des Kindergartens sehr wünschenswert wäre. Der Vortrag schliesst mit nachstehenden Forderungen:

1. Die richtige Erziehung erhält das Kind bis zu seinem sechsten Altersjahr im wohlgeordneten Elternhaus. Die verständige Mutter ist die natürlichste erste Erzieherin. Für erzieherische Ausbildung angehender Mütter sollte von Staat und Gemeinde mehr als bisher getan werden.

2. Wo eine ausreichende Erziehung der Kleinen, durch bestehende ungünstige Verhältnisse bedingt, unmöglich geworden, oder wo andere Umstände in der Familie es wünschbar machen, da treten gutgeleitete Kindergärten an Stelle des Elternhauses. Diese sollen in jeder Beziehung das wohlgeordnete Familienleben zum Muster und Vorbild nehmen.

3. Der Kindergarten qualifizire sich nur insofern als Vorbereitungsanstalt für die Volksschule, als er seine Tätigkeit auf die naturgemässe Förderung der körperlichen und geistigen Entwick-

lung der Kinder beschränkt. Weitere Leistungen werden von ihm nicht verlangt.

4. Die Volksschule hat an das Vorleben des Kindes anzuschliessen, also an die Tätigkeit in Haus oder Kindergarten. Der Übergang zur ernstern, strengen Schultätigkeit darf in keiner Weise ein schroffer sein, und es muss demgemäss der Lehrplan der Primarschule revidiert werden.

5. Es sollen die Schulbehörden dem organischen Zusammenhang zwischen Kindergarten und Volksschule, sowohl nach der intellektuellen als erzieherischen Seite hin, ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, um Einseitigkeiten nach beiden Richtungen hin zu vermeiden. Zu diesem Zwecke ist eine Überwachung auch der Kindergärten von Seiten der Schulbehörden anzustreben.

II. Primarschulwesen.

Die Besprechungen der Revision des städtischen Gemeindegewesens in Bern und des Unterrichtswesens in den Kantonen Bern und St. Gallen haben mehrere von warmer Liebe zur Schule getragene Veröffentlichungen hervorgebracht.

a) »Das Primarschulwesen Berns und die geistige und körperliche Entwicklung unserer Schuljugend.« Ein Mahnruf an Behörden, Lehrer und Eltern von W. Spiess, Primarlehrer in Bern. 2 Bogen. Preis 1 Fr. 20 Cts. Selbstverlag des Verfassers.

Der Autor zieht aus seiner Arbeit für die Reorganisation des städtischen Schulwesens 22 Schlüsse, von denen wir hier denjenigen von allgemeinerer Bedeutung Raum gewähren:

1. Die Bürger müssen durch öffentliche Jahresberichte über den Stand der Schule aufgeklärt werden, um ein vermehrtes Interesse an der Schule zu wecken.

2. Der durch das System der Schulbezirke bedingte Schulwechsel der Schüler ist zu vermindern.

3. Es ist eine einheitliche Schülerkontrolle und einheitliche Führung der Absenzenrödel einzuführen.

4. Knaben- und Mädchenschulen sind in gemischte Schulen umzuwandeln.

5. Die Arbeitsschulen sind einer weiblichen Oberaufsicht zu unterstellen, und die Arbeitslehrerinnen sind dem Lehrpersonal einzuverleiben.

6. Die Einheit der Lehrmittel und der Lehr- und Stundenpläne wird als notwendig bezeichnet.

7. Es ist an den Elementarklassen ein zweijähriger Klassen-
turnus und abteilungsweiser Unterricht einzuführen.

8. Es sind allgemeine schriftliche Prüfungen anzuordnen, deren
Ergebnisse auszustellen sind.

9. Die Erhebungen über die geistige und körperliche Entwicklung der Schuljugend sollte von kompetenten Organen fortgesetzt und die Schulkinder durch zweckmässigen Turn-Unterricht, Baden, Spaziergänge und Spiele vor Schaden in der Schule bewahrt werden.

10. Der Erlass einer Anleitung über Gesundheitspflege in der Schule nach dem Muster Basels¹⁾ wird als dringlich erklärt.

b) Zur Reform unserer Primarschule. Ein Wort an das Bernervolk von E. Lüthy, Gymnasiallehrer. 3 Bogen. Bern, Kommissionsverlag von Nydegger u. Baumeyer.

Der Verfasser findet die Ursachen des ungenügenden Standes der Primarschulen des Kantons Bern im mangelhaften Schulbesuch, bzw. in den zahlreichen Absenzen (28 per Schüler im Jahr), in den zu langen Ferien (Maximum 26 Wochen), in der zu grossen Zahl der Unterrichtsfächer (12), im Mangel einer obligatorischen Fortbildungsschule nach absolvirter Primarschulzeit, in der ungenügenden Besoldung der Lehrer (Durchschnittsbesoldung 1386 Fr.), bzw. in der zu geringen Ausnützung der Lehrkräfte (Ferien etc.), in der Schädigung der Gesundheit der Schuljugend durch fast ausschliessliche Konzentration des Unterrichts auf den Winter und Überfüllung der Schulzimmer.

Unter seinen Verbesserungsvorschlägen sind zu erwähnen:

1. Ausnützung der Schullokalitäten und Lehrkräfte durch Einführung des abteilungsweisen Unterrichts, sodass 2 Lehrer 3 Abteilungen führen würden.

¹⁾ Siehe Sammlung 1886, pag. 64.

2. Konzentration des Unterrichts: (Unterstufe: 1.—2. Schuljahr: Sprache, Rechnen, Schreiben, Singen, 18—20 Stunden. Mittelstufe: 3.—4. Schuljahr: Religion, Sprache, Rechnen, Schreiben, Singen (20 Stunden). Oberstufe: 5.—8. Schuljahr: Religion, Sprache, Rechnen, Schreiben, Singen, Zeichnen, Turnen (24 Stunden).

3. Ersatz des 9. Schuljahres durch die obligatorische Fortbildungsschule.

4. Reorganisation der Schulaufsicht durch Abschaffung des Schulinpektorats.

c) »Zur Reform eines Lehrplans der Primarschule« von Dr. J. G. Hagemann, St. Gallen. 6 Bogen. Preis 1 Fr. 20.

Der Verfasser bezeichnet als Basis für den Lehrplan die Natur des Kindes. Diese Grundlage führt zur Entwicklung der Sinne. Der Anschauungsunterricht, d. h. der wirkliche Sachunterricht und nicht nur der Bilderunterricht bildet also den Elementarunterricht. Er wird begleitet von Übungen: für Auge und Hand das Zeichnen und die Handarbeit; fürs Ohr Sprechen und Singen; für den Körper Spiel und Spaziergänge. Das Turnen soll erst in den letzten Schuljahren zum Spiel hinzutreten. Es wird die Forderung gestellt, den Handarbeitsunterricht dem übrigen Schulunterricht als organischen Bestandteil einzuverleiben, den Schreib- und Leseunterricht später zu beginnen, dagegen den Beginn des Zeichnungsunterrichts auf die unterste Schulstufe zu verlegen und die körperliche Erziehung besser zu pflegen.

d) »Normalien zum Bau von Volksschulhäusern« von Kantonsbaumeister Gohl in St. Gallen.

Diese Brochüre (60 Seiten) enthält eine technische Orientierung für den Neubau von Schulhäusern nebst 12 Bauprojekten und mehreren Varianten. Die entwickelten Prinzipien sind gegen die bisher übliche Praxis bei Schulhausbauten gerichtet, welche den gegenwärtigen Anforderungen in sanitärischer und pädagogischer Hinsicht nicht in genügendem Masse gerecht wurde. Die Schrift wird zum Zwecke allgemeiner Aufklärung den Schulbehörden des Kantons St. Gallen unentgeltlich verabreicht.

III. Fortbildungsschule.

a) »Das Problem der Volksbildung in der schweizerischen Republik« von Rob. Weber (Verlag der Helvetia) in Basel.

Diese Brochüre befürwortet eine schweizerische obligatorische Fortbildungsschule vom 16.—18. Altersjahre und eine fakultative Berufsschule landwirtschaftlichen und gewerblichen Charakters für das 18.—20. Altersjahr. Die erstere hätte die militärisch-gymnastische Vorbildung und die politische Erziehung, sowie Belehrungen über Anthropologie und Gesundheitslehre zu vermitteln. Die Lehrer wären Ärzte, Sekundar- und Bezirksschullehrer, Geistliche und begabte Gemeindeschullehrer; die fakultative Berufsschule würde hauptsächlich von Wanderlehrern geleitet.

b) »Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins«, herausgegeben von Seminardirektor Wiget, Preis 80 Cts.

Derselbe enthält eine Übersicht über die Tätigkeit des Vereins von 1852—1865 und ein Referat über die Gestaltung der Abendfortbildungsschule. Im letztern wird verlangt, dass der Fortbildungsschüler in methodischer Weise zu praktischer Anwendung des in der Primarschule Gelernten geführt werde und der Plan zu einem besonderen Lesebuch entworfen.

IV. Vorsorge für schwachsinnige Kinder.

a) »Die Stiefkinder der Familie und der Schule« oder: Winke für gemeinnützige Männer, Behörden, Lehrer und Jugendfreunde, sowie für Eltern schwachsinniger und geistig zurückgebliebener Kinder, von G. Schmid, Scheitlin's Buchhandlung, St. Gallen 1888. (88 Seiten 80.)

Der Autor, erfüllt von Liebe zur Schule und zu den Schwachen, regt in volkstümlicher Darstellung die Errichtung von Nachhülfsklassen für Schwachbegabte und besondere Heilanstalten für Idioten, Kretinen etc. an, indem er die Organisationen bestehender Anstalten als Beispiele und Vorbilder herbeizieht und für die menschenfreundlichen Bestrebungen, welche auf geeignete Versorgung und Schulung dieser Stiefkinder gerichtet sind, in allen Schichten der Bevölkerung Jünger zu werben sich bestrebt.

V. Knabenarbeitsunterricht.

»Der Knabenarbeitsunterricht« von A. Coradi, Bezirkslehrer in Aarau, Verlag von Sauerländer.

Diese anregende Arbeit stellt die Vorzüge dieses Unterrichts für Schule und Jugend dar. Nach der Ansicht des Verfassers, welcher in der Sache praktisch bewandert ist, wäre der Arbeitsunterricht der Knaben, dem allgemeinen Schulorganismus einverleibt, geeignet, neben Turnen, Spielen und Spaziergängen der Überbürdung zu steuern und für die Hebung des Handwerkerstandes vorzuarbeiten. Durch die betreffenden Übungen soll der Knabe zur Arbeitslust, Ordnung, Genauigkeit, Ausdauer, Geschmack erzogen werden, jedoch ohne seiner freien Zeit beraubt zu werden.

VI. Schulgarten.

»Der Schulgarten« von J. Morgenthaler, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof bei Zürich, Verlag der Bibliothek des Schweizerischen Familienwochenblattes von Schröter & Meyer in Zürich.

Der Verfasser findet die Berechtigung der Schulgartenbewegung im Ausland und in der Schweiz in dem Bestreben, die mit der Erwerbstätigkeit in näherer Beziehung stehenden Kenntnisse zu vermehren, sowie in der Forderung grösserer Betonung der körperlichen Ausbildung. Der Schulgarten veranlasst nach seiner Erfahrung Schüler und Lehrer, körperlich tätig zu sein und einen Teil des Unterrichts in frischer Luft zu geniessen. Anlage, Bestimmung, Vermehrung und Instandhaltung des Schulgartens für die verschiedenen Schulstufen und Anstalten werden in anschaulicher Weise besprochen und die Gründung von Schulgärten warm empfohlen.

VII. Hochschule.

a) »Ein Beitrag zur richtigen Lösung der schweizerischen Hochschulfrage, zugleich eine Beleuchtung des gesamten schweizerischen Unterrichtswesens, seiner Fehler und

Mängel und Mittel zur Abhülfe« von J. Schäppi, Mitglied des schweizerischen Nationalrates. 72 S. 8^o. — Zürich, Verlagshandlung J. Schabelitz).

Nach einem Überblick über die ökonomischen Leistungen der Kantone für die Hochschule wird der Bundesunterstützung für die letztere gerufen; »damit auch die 650,000 Volksschüler, welche für das Vaterland die Waffen tragen, etwas von der Bundeshand zu spüren bekommen«. Ebenso sollte der Bund Spezialschulen für Schwachsinnige errichten oder subventioniren. Die Leistungen des Bundes für das gewerbliche Bildungswesen müssen noch gesteigert und die Kontrolle über die subventionirten Anstalten verschärft werden. Hiebei werden folgende Forderungen aufgestellt: Regelmässige, einlässliche und öffentliche Berichterstattung der Inspektoren, Ausbildung von Zeichnungslehrern, Erstellung eines Zeichnungswerkes für die gewerblichen Fortbildungsschulen, Organisation der Lehrerschaft, Errichtung neuer Fachschulen zur Einführung und Hebung gewisser Industrien.

Betreffend die Hochschulfrage wird der Vorschlag gemacht, die zürcherische Hochschule mit dem Polytechnikum zu vereinigen und zu einer schweizerischen Hochschule in modernem Sinne umzugestalten. Daneben sollte in Bern und Lausanne die juristische Fakultät mit Bundeshülfe staatswissenschaftlich ausgebaut, in Genf die medizinische Fakultät weiter entwickelt, in Basel die theologische und die philosophische und in Neuenburg eine mathematisch-naturwissenschaftliche und mechanisch-technische Fakultät eingerichtet werden. Diese 6 Hochschulen können auf die Dauer nur dadurch bestehen, dass jede in irgend einer Richtung etwas Vorzügliches bietet.

Die Schrift hat ihren Vorzug darin, dass sie die nationale Bedeutung der Schule auf allen ihren Stufen hervorhebt, eine tatkräftigere Mitwirkung des Bundes an ihrer Hebung und Weiterentwicklung als durchaus geboten bezeichnet und die Aufmerksamkeit in weitem Kreisen auf die Schulfrage als auf eine schweizerische hinlenkt. Der Verfasser stand lange Jahre im praktischen Schuldienst und nimmt seither regen Anteil an der Frage des Ausbaus der schweizerischen Volksschule.

b) Die Bundessubvention an die kantonalen Hochschulen, nach den Verhandlungen im Zürcher Hochschulverein, Zürich, Druck von Zürcher und Furrer. 26 S. 8^o.

Der Standpunkt dieser Schrift in der Subventionsfrage ist folgender:

Die Möglichkeit einer Subvention ist durch Artikel 27 und seine Interpretation im Schosse der eidgenössischen Räte bei dessen Entstehung gegeben. Die Gründung einer schweizerischen Universität ist gegenwärtig weiter von der Verwirklichung entfernt als früher. Die kantonalen Hochschulen erfüllen eine der wichtigsten Staatsaufgaben für die ganze Schweiz und bieten gegenüber grösseren Universitäten für die Studirenden auch manche Vorzüge. (Engerer Verkehr zwischen Dozenten und Studirenden, intensivere Selbsttätigkeit in den Seminarien, bessere Kontrolle über die Leistungen etc.). Doch sind die Kantone für sich allein auf die Dauer nicht im Stande, den sich steigernden finanziellen Anforderungen zu entsprechen. Daher muss der Bund mit seiner Hülfe eintreten. Doch darf dies nicht in der Weise geschehen, dass in den verschiedenen Hochschulkantonen je nur einzelne Fakultäten unterstützt werden, sodass diese zu eigentlichen Fachschulen werden, weil der Gedanke der Einheit einer Hochschule nicht preisgegeben werden darf. Ebenso wenig wäre bei der Bundesunterstützung ein Turnus zwischen den Kantonen zu befürworten, da eine gleichmässige Berücksichtigung damit ausgeschlossen oder wenigstens sehr erschwert würde. Es wären mit den Bundessubsidien einheitliche Schöpfungen ins Leben zu rufen (schweizerisches geologisches Institut, Zentralstelle für schweizerische Kunst, deutsches und romanisches schweizerisches Idiotikon, schweizerische Bibliothek) oder besondere kantonale Institute zu heben und zu fördern, welche allgemeinen schweizerischen Charakter tragen. Zum Zwecke der Aufstellung von Bedingungen, der Bildung von Vorschlägen betreffend Verteilung, der Aufsicht über die Verwendung wäre ein Expertenkollegium zu bestellen.
